

# **Amtsblatt**

für den Landkreis Göttingen

491

Jahrga	ang 2013	Göttingen, den	14.11.2013	Nr.	4 3
<u>Inhalt:</u>					<u>Seite:</u>
A.	Veröffentlichungen	des Landkreises			
В.	Veröffentlichungen der Gemeinden Stadt Dransfeld Bekanntmachung "Bebauungsplan Nr. 066 Köterwelt Nord" Bekanntmachung "5. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 7 Imbser Weg"				485 487
C.	Flurbereinigungsver	nformation und Landentwickl fahren Duderstadt ierkörperbeseitigung	ung Niedersachsen		489 490
	Zweckverband Erho Verbandsversammlu	lungsgebiet Wendebachstau ing	<u>see</u>		491

# Stadt Dransfeld

Der Bürgemeister

Stadt Dransfeld Rathaus Kirchplatz I 37127 Dransfeld



## Bekanntmachung

Die vom Rat der Stadt Dransfeld am 23.10.2013 beschlossene Satzung zum Bebauungsplan Nr. 066 "Köterwelt Nord", wird hiermit gemäß § 10 Absatz 3 Baugesetzbuch (BauGB) öffentlich / ortsüblich bekannt gemacht.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes ist aus dem beigefügten Übersichtsplan zu ersehen (Anlage).

Der Bebauungsplan einschl. Begründung kann im Rathaus der Stadt Dransfeld, Kirchplatz 1, 37127 Dransfeld, während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden. Auf Verlangen wird Auskunft über den Inhalt gegeben. Der Bebauungsplan wird mit der Veröffentlichung im Amtsblatt für den Landkreis Göttingen rechtsverbindlich.

Unbeachtlich werden gem. § 215 BauGB

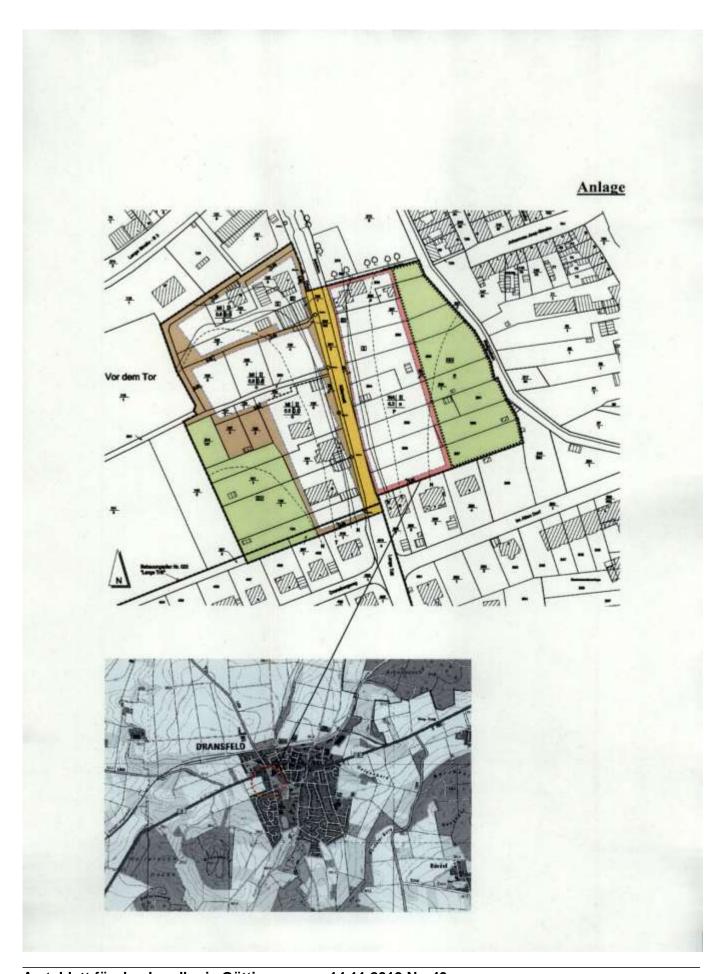
- eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
- eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans,
- ein unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2a BauGB beachtlicher Fehler und
- nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche M\u00e4ngel des Abw\u00e4gungsvorgangs, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung der Satzung schriftlich gegen\u00fcber der Gemeinde unter Darlegung des die Verletzung begr\u00fcndeten Sachverhaltes geltend gemacht worden sind.

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe in eine bisher zulässige Nutzung durch diesen Bebauungsplan und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.

Dransfeld, 14.11.2013

In Vertretung

Thomas Galla, Stadtdirektor



Amtsblatt für den Landkreis Göttingen vom 14.11.2013 Nr. 43

## Stadt Dransfeld

Der Bürgermeister

Stadt Dransfeld Rathaus Kirchplatz 1 37127 Dransfeld



## Bekanntmachung

Die vom Rat der Stadt Dransfeld am 23.09.2013 beschlossene Satzung der 5. Änderung zum Bebauungsplan Nr. 7 "Imbser Weg", wird hiermit gemäß § 10 Absatz 3 Baugesetzbuch (BauGB) öffentlich / ortsüblich bekannt gemacht.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes ist aus dem beigefügten Übersichtsplan zu ersehen (Anlage).

Der Bebauungsplan einschl. Begründung kann im Rathaus der Stadt Dransfeld, Kirchplatz 1, 37127 Dransfeld, während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden. Auf Verlangen wird Auskunft über den Inhalt gegeben. Der Bebauungsplan wird mit der Veröffentlichung im Amtsblatt für den Landkreis Göttingen rechtsverbindlich.

Unbeachtlich werden gem. § 215 BauGB

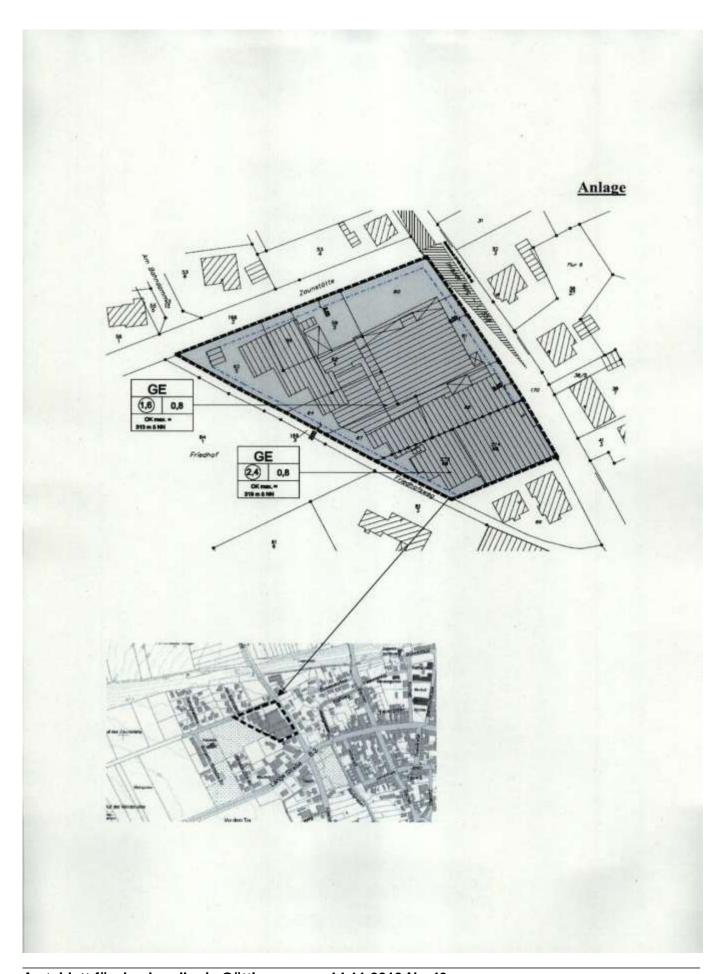
- eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
- eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans,
- ein unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2a BauGB beachtlicher Fehler und
- nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche M\u00e4ngel des Abw\u00e4gungsvorgangs, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung der Satzung schriftlich gegen\u00fcber der Gemeinde unter Darlegung des die Verletzung begr\u00fcndeten Sachverhaltes geltend gemacht worden sind.

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe in eine bisher zulässige Nutzung durch diesen Bebauungsplan und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.

Dransfeld, 14.11.2013

In Yertretung

Thomas Galla, Stadtdirektor





Aft. Göttinge Danziger Straße 40 - 37083 Göttingen



Landesamt für Geoinformation und Landentwicklung Niedersachsen Regionaldirektion Northeim

Göttingen, 07.11.2013

3.2.1 - 611 - 1780 -02 Bd. 2 - 1/13

## Öffentliche Bekanntmachung

#### Schlußfeststellung

für das Flurbereinigungsverfahren Duderstadt, Landkreis Göttingen.

Ich stelle hiermit gemäß § 149 Abs. 1 des Flurbereinigungsgesetzes -FlurbG- in der Fassung der Bekanntmachung vom 16.03.1976 (BGBI. I S. 546), zuletzt geändert durch das Gesetz vom 19.12.08 (BGBI. I S. 2794), fest, daß die Ausführung der Flurbereinigung Duderstadt nach dem Flurbereinigungsplan bewirkt ist und den Beteiligten keine Ansprüche mehr zustehen, die im Flurbereinigungsverfahren hätten berücksichtigt werden müssen.

Die Aufgaben der Teilnehmergemeinschaft der Flurbereinigung Duderstadt sind abgeschlossen.

Die Kasse der Flurbereinigung Duderstadt wird aufgelöst.

Das Flurbereinigungsverfahren endet mit der Zustellung der unanfechtbar gewordenen Schlußfeststellung an die Teilnehmergemeinschaft (§ 149 Abs. 3 FlurbG).

#### Begründung

Das Flurbereinigungsverfahren Duderstadt wird abgeschlossen, da die Ausführung dieses Verfahrens nach dem Flurbereinigungsplan bewirkt ist und den Beteiligten keine Ansprüche mehr zustehen, die in dem Flurbereinigungsverfahren hätten berücksichtigt werden müssen. Die Grundbuchberichtigung ist abgeschlossen, die Katasterberichtigungsunterlagen sind an die Vermessungs- und Katasterverwaltung abgegeben worden.

Für die Teilnehmergemeinschaft sind durch den Flurbereinigungsplan Grundstückseigentum oder besondere Unterhaltungspflichten nicht begründet worden. Alle Verbindlichkeiten der Teilnehmergemeinschaft sind erfüllt worden. Sämtliche Konten der Teilnehmergemeinschaft sind erloschen. Die Flurbereinigungskasse kann daher aufgelöst werden.

Die Aufgaben der Teilnehmergemeinschaft der Flurbereinigung Duderstadt sind abgeschlossen.

Die Voraussetzungen für den Erlaß der Schlußfeststellung sind somit gegeben.

#### Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Anordnung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe schriftlich oder zur Niederschrift Widerspruch beim Landesamt für Geoinformation und Landentwicklung Niedersachsen (LGLN), Podbielskistraße 331, 30659 Hannover oder bei der Regionaldirektion Northeim des LGLN, Bahnhofstraße 15, 37154 Northeim bzw. beim Amt für Landentwicklung Göttingen der Regionaldirektion Northeim, Danziger Straße 40, 37083 Göttingen erhoben werden.

Schwarze

8:00 - 15:30 U 8:00 - 12:00 U (0551) 5074 - 374

poststelle Internet http://www.lgin.niedersachsen.de

Bankverbindung
-hom@lgln.niedersachsen.de Konto-Nr. 1 900 154 228108038791 Nord LB Hannover (BLZ 250 500 00)
w.lgln.niedersachsen.de IBAN: DBT 258 0000 0105 0367 91 (BIC NOLADE2H)
Seuermunnter 35/200/15988

## Zweckverband für Tierkörperbeseitigung Südniedersachsen/Hannover

## Öffentliche Sitzung

# der Verbandsversammlung des Zweckverbandes für Tierkörperbeseitigung Südniedersachsen/Hannover

Freitag, 22.11.2013, 10:30 Uhr Goslar, Kreishaus, Klubgartenstraße 6, 38640 Goslar, Sitzungsraum 0103

Die Verbandsversammlung wird folgende Angelegenheiten beraten:

- Eröffnung der Sitzung und Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
- Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung der Verbandsversammlung am 21. Juni 2013
- Entgegennahme der Jahresrechnung und Entscheidung über die Entlastung für das Haushaltsjahr 2012
- 7. Satzung zur Änderung der Verbandsordnung des Zweckverbandes für Tierkörperbeseitigung Südniedersachsen/Hannover
- Erlass der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2014
   Mittelfristige Finanzplanung für den Planungszeitraum 2015 2017
- Festlegung des nächsten Sitzungstermins
- Anfragen und Mitteilungen

Der Vorsitzende der Verbandsversammlung

**November 2013** 

Amtsblatt für den Landkreis Göttingen vom 14.11.2013 Nr. 43

Zweckverband Erholungsgebiet Wendebachstausee Der Vorsitzende der Verbandsversammlung Göttingen, den 01.11.2013

#### Bekanntmachung

#### gemäß § 14 Abs. 3 NKomZG

Am

#### Dienstag, den 03.12.2013, 17:00 Uhr

findet beim Landkreis Göttingen, Reinhäuser Landstr. 4, 37083 Göttingen, Sitzungssaal 086 eine öffentliche Sitzung der

Verbandsversammlung des Zweckverbandes Erholungsgebiet Wendebachstausee

statt.

Vorgesehen ist folgende Tagesordnung:

- 1. Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
- 2. Feststellung der Tagesordnung
- Sachstandsbericht zu dem Stand der Umbauplanung durch das Land Niedersachsen
- Beratung und Beschlussfassung der Haushaltssatzung und des Haushaltsplanes f
  ür das Jahr 2014
- Jahresrechnung 2012;
   Aussprache über den Bericht des Rechnungsprüfungsamtes;
   Beschlussfassung über die Entgegennahme der Jahresrechnung, die überplanmäßigen Ausgaben und die Entlasung
- Mitteilungen und Anfragen

gez. Kuhlmann (Vorsitzender der Verbandsversammlung)